



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, W I 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Per E-Mail an:

Martin Weyand - BDEW
martin.weyand@bdew.de

Franz-Xaver Kunert - DBVW
praesident@dbvw.de

Thomas Abel - VKU
abel@vku.de

Referat W13 – Gewässerschutz, Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers; Gewässerökologie und Wasserressourcen

W13@bmu.bund.de
www.bmu.de

Trinkwassereinzugsgebieteverordnung
Handlungshilfe der BDEW Landesgruppe Nord

W13 – 2128/001 – 2024.0004

Bonn, 22.11.2024

Sehr geehrter Herr Weyand, sehr geehrter Herr Kunert, sehr geehrter Herr Abel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.06.2024 zur Umsetzung der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV). Ich bitte, die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Die TrinkwEGV ist am 12. Dezember 2023 in Kraft getreten und dient der Umsetzung der Artikel 7 und 8 der EU-Trinkwasserrichtlinie. Sie schreibt vor, dass Betreiber von Wassergewinnungsanlagen bis spätestens 12. November 2025 erstmalig eine Dokumentation zur Risikobewertung der Trinkwassereinzugsgebiete an die zuständige Behörde übermitteln müssen. Wir erkennen an, dass diese Frist einige Betreiber von Wassergewinnungsanlagen vor große Herausforderungen stellt.



Seite 2

Aus diesem Grund begrüßen wir es sehr, dass die niedersächsischen Wasserversorger unter dem Dach des Wasserverbandtag e.V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und der BDEW Landesgruppe Nord so frühzeitig eine Handlungshilfe erarbeitet haben. Sie ist für viele Wasserversorger bestimmt eine wertvolle Hilfestellung bei der Erstellung der Dokumentation. Besonders die Wasserversorger, die bereits frühzeitig – also noch vor der Veröffentlichung von Informationen auf den landeseigenen Webseiten und der Veröffentlichung des DVGW Merkblattes W 1004 - mit der Erstellung der Dokumentation begonnen haben, konnten und können von der Handlungshilfe profitieren.

Um den komplexen Prozess bestmöglich zu begleiten, wurde von der LAWA auch eine ad-hoc AG unter Obmannschaft des Bundes eingerichtet, welche derzeit eine Vollzugshilfe für die Behörden erarbeitet. Von der ad-hoc AG wurden bereits prioritär Dokumente zur Festlegung und Beschreibung von Einzugsgebieten erarbeitet, welche voraussichtlich zeitnah veröffentlicht werden und weitere Hilfestellungen leisten können. Bei der Erstellung der Dokumente wurden der BDEW und VKU beteiligt und auf Basis der Rückmeldungen konnten die Entwürfe präzisiert und praxistauglicher gestaltet werden. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und freuen uns, diese im weiteren Prozess fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

gez. Scholz

